

Richtlinien bei Bautätigkeiten bzw. Grabungsarbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen der Stadtwerke Trofaiach GmbH

A Bei unterirdischen Anlagen – Kabelleitungen wird seitens der Stadtwerke Trofaiach, EVU, bei diversen Bauvorhaben kein Einwand erhoben wenn folgende Richtlinien eingehalten werden:

1. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass Kabelleitungen der betroffenen Leitungsanlage als ständig unter Spannung stehend zu betrachten sind.
2. Vor Beginn der Arbeiten ist das Einvernehmen mit den Stadtwerken herzustellen, damit die genaue Kabellage im betreffenden Arbeitsbereich festgestellt werden kann.
3. Die laut den Österreichischen Vorschriften für die Verlegung von Starkstromkabeln (ÖVE-L20 in der gültigen Fassung) geforderten Mindestabstände müssen unbedingt eingehalten werden.
4. Grabungsarbeiten in Kabelnähe dürfen nur händisch durchgeführt werden.
5. Freiliegende Kabel dürfen nur unter Stadtwerke Aufsicht wieder abgedeckt werden. Ein Überbauen der Versorgungsleitungen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadtwerke Trofaiach GmbH erlaubt.
6. Der Bestand und der Betrieb der Leitungsanlage muss gewahrt bleiben.
7. Sollte an den Leitungsanlagen der Stadtwerke Trofaiach Schaden entstehen (auch Folgeschäden), so sind die anfallenden Kosten vom Verursacher bzw. Bauherrn zu tragen.
8. Der Anweisung zum Schutz von Erdkabel ist unbedingt Folge zu leisten.

B Bei oberirdischen Anlagen – Freileitungen, Masten, Trafostationen, Kabelverteilerkästen usw. wird seitens der Stadtwerke Trofaiach, EVU, bei diversen Bauvorhaben kein Einwand erhoben wenn folgende Richtlinien eingehalten werden:

1. Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass die Leiterseile der betroffenen Leitung(en) als ständig unter Spannung stehend zu betrachten sind.
2. Bei plan- und bewilligungsgemäßer Ausführung ist die Einhaltung der Schutzabstände nach (ÖVE L11 in der gültigen Fassung) unbedingt einzuhalten.
3. Vor Beginn der Bauarbeiten ist durch den Bauherrn oder Koordinator das Einvernehmen mit dem EVU herzustellen, ebenso vor Ablagerungen im Bereich der bestehenden Freileitungen.

Elektroversorgungsunternehmen
Luchinettigasse 9
A-8793 Trofaiach
Tel.: + 43 (0) 3847 2600-113 oder 155
e-mail: peter.zechner@stadtwerke-trofaiach.at
rene.leitner@stadtwerke-trofaiach.at
homepage: www.stadtwerke-trofaiach.at

4. Im Sinne der geltenden ÖVE Vorschriften darf bei Arbeiten in Leitungsnähe der geforderte Sicherheitsabstand, auch beim ausgeschwungenen Leitungsseil, nicht unterschritten werden. Kann diese Sicherstellung nicht gewährleistet werden, sind geeignete Maßnahmen wie Gerüste, Abdeckungen und dergleichen zu ergreifen. Es ist jedenfalls bei diesen Maßnahmen das Einvernehmen mit dem EVU herzustellen.
5. Besondere Vorsicht ist beim Befahren des Baugeländes mit LKW (Ladekipper, Betonpumpe), Baggern und dergleichen angebracht.
6. Müssen sperrige Güter in der Nähe der Leitungsanlage bewegt werden, so muss für diese Arbeiten vom Bauführer eine geeignete Person als Aufsicht beigelegt werden.
7. Der Bestand und der Betrieb der Leitungsanlage muss gewahrt bleiben.
8. Sollte an den Leitungsanlagen der Stadtwerke Trofaiach Schaden entstehen (auch Folgeschäden), so sind die anfallenden Kosten vom Verursacher bzw. Bauherrn zu tragen.

Stadtwerke Trofaiach GmbH
Elektroversorgungsunternehmen